Förderverein
Ev. Kita Nordheim

Beitrittserklärung

Antrag auf Mitgliedschaft im Förderverein der Ev. Kita Nordheim e.V.

Förderverein der Ev. Kita Nordheim e.V. · Fröbelstraße 7 · 68647 Biblis · Amtsgericht Darmstadt VR 85266

1 Art der Mitgliedschaft

- ○ Privatperson (ab 18 Jahren)
- ○ Unternehmen / Institution / Verein

2 Angaben zum Mitglied

Nachname *

Vorname *

Bei Unternehmen / Institution: Name der Organisation und Ansprechpartner/-in

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße und Hausnummer *

PLZ *

Ort *

Telefon / Mobil

E-Mail

3 Beitrittserklärung und Beitrag

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Ev. Kita Nordheim e.V. und erkenne die Satzung des Vereins an. Der Jahresbeitrag beträgt laut Satzung (§ 8) 12,00 € und ist jeweils spätestens am 7. Tag des Geschäftsjahres fällig. Bereits gezahlte Beiträge werden bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht erstattet.

☐ Ich möchte freiwillig einen höheren Jahresbeitrag zahlen, und zwar jährlich: _____ € (mind. 12 €)

4 Zahlungsweise

- ○ SEPA-Lastschrift – bitte das Mandat auf Seite 2 ausfüllen (empfohlen)
- ○ Ich überweise den Beitrag jährlich selbst auf das Vereinskonto:

Kontoinhaber: Förderverein der Ev. Kita Nordheim e.V. · Bank: VR Bank Ried-Überwald eG
IBAN: **DE36 5096 1206 0002 7964 49** Verwendungszweck: „Mitgliedsbeitrag [Jahr] – Vor- und Nachname“

5 Datenschutz und Kontakt

Meine Angaben werden ausschließlich zur Mitgliederverwaltung und zum Beitragseinzug verwendet (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, § 18 der Satzung). Die Datenschutzhinweise auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

☐ Ich bin einverstanden, Einladungen und Vereinsinformationen per E-Mail zu erhalten. (freiwillig)

☐ Ich bin einverstanden, für Vereinsinfos in eine Messenger-/WhatsApp-Gruppe aufgenommen zu werden. (freiwillig)

Freiwillige Einwilligungen kann ich jederzeit formlos gegenüber dem Vorstand widerrufen.

Ort, Datum *

Unterschrift des Mitglieds * (bei Organisationen: Unterschrift und Stempel)

Vom Verein auszufüllen

Mitgliedsnummer | Aufgenommen am | Mandatsreferenz | Erfasst von (Kürzel)

Förderverein
Ev. Kita Nordheim

Beitrittserklärung

SEPA-Lastschriftmandat und Datenschutzhinweise

Förderverein der Ev. Kita Nordheim e.V. · Fröbelstraße 7 · 68647 Biblis · Amtsgericht Darmstadt VR 85266

6 SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Förderverein der Ev. Kita Nordheim e.V., Fröbelstraße 7, 68647 Biblis

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins

DE38ZZZ00002953032

Mandatsreferenz (wird vom Verein vergeben und separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Förderverein der Ev. Kita Nordheim e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Ev. Kita Nordheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt jährlich (wiederkehrende Zahlung) in Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrags. Über den Termin des Einzugs werde ich spätestens 5 Tage vorher informiert.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/-in (Vor- und Nachname) *

Kreditinstitut *

Anschrift Kontoinhaber/-in (falls abweichend vom Mitglied)

PLZ, Ort (falls abweichend)

IBAN *

BIC (optional)

Ort, Datum *

Unterschrift Kontoinhaber/-in *

Pflichtangaben * Die mit * gekennzeichneten Angaben sind für die Aufnahme erforderlich; ohne sie ist eine Mitgliedschaft nicht möglich.

So geht's weiter

Ausgefülltes und unterschriebenes Formular bitte direkt bei der Kita-Leitung, per Post oder E-Mail abgeben:

Förderverein der Ev. Kita Nordheim e. V. · Fröbelstraße 7 · 68647 Biblis/Nordheim

gemeinsam@fv-evkitanordheim.de · www.fv-evkitanordheim.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

7 Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher:	Förderverein der Ev. Kita Nordheim e.V., Fröbelstraße 7, 68647 Biblis, vertreten durch den Vorstand; E-Mail: gemeinsam@fv-evkitanordheim.de
Zweck und Rechtsgrundlage:	Verwaltung der Mitgliedschaft, Einladung zu Mitgliederversammlungen und Einzug der Beiträge (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO); Erfüllung steuer- und handelsrechtlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO); freiwillige Kontaktwege nur mit Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).
Empfänger:	Zuständige Mitglieder des Vorstands; das kontoführende Kreditinstitut des Vereins für den Lastschrifteinzug; ggf. Finanzbehörden im Rahmen gesetzlicher Pflichten. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht.
Speicherdauer:	Für die Dauer der Mitgliedschaft. Danach werden die Daten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (bis zu 10 Jahre für Buchungsbelege) entgegenstehen.
Ihre Rechte:	Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch sowie Widerruf erteilter Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft. Sie können sich zudem bei der Aufsichtsbehörde beschweren: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Wiesbaden.